

Amt „Am Stettiner Haff“
 Stettiner Straße 1
 17367 Eggesin
Gemeinde Grambin

21.02.2019

Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Tagungsort: Begegnungszentrum
 Termin: 19.02.2019
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Frau V. Stein, Herr Schindler, Frau Reichau, Herr Brüsche, Frau S. Stein,
 Frau Papst, Herr Knebel

Gäste/Amt: Herr Schneider (Amt), Herr Johner (Nordkurier), 5 Bürger,
 Herr Trawnitschek (Finanzausschuss)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die
 Gemeindevertretersitzung am 11.12.2018 und Protokollbesichtigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
 11.12.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019/2020 der
 Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/001/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des
 Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2019/2020 der
 Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/002/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
 Grambin zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
 Vorpommern, 4. Beteiligung zum Entwurf 2018 der zweiten Änderung des
 RREP Vorpommern
DS-Nr. 017/003/2019
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im
 Wahlgebiet Grambin für die Kommunalwahl 2019
DS-Nr. 017/004/2019

- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/005/2019
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/006/2019
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zur Fahrbahnerneuerung L 31 von Mönkebude bis Grambin
DS-Nr. 017/007/2019
- TOP 14: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020
DS-Nr. 017/008/2019
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Übernahme eines Mannschaftstransportwagens in den Bestand der Einsatzfahrzeuge der FF Grambin
DS-Nr. 017/009/2019
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
DS-Nr. 017/010/2019
- TOP 17: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
DS-Nr. 017/011/2019
- TOP 18: Vorbereitung der Kommunalwahl 2019
- TOP 19: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 20: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP 21: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 22: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau V. Stein eröffnet um 19 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Gemeindevertreter, Herrn Schneider als Mitarbeiter des Amtes, Herrn Johner als Mitarbeiter des Nordkuriers, Herrn Trawnitschek als Mitglied des Finanzausschusses, sowie die weiteren 5 anwesenden Bürger.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Frau S. Stein fragt im Auftrag von Frau Schuhmacher, warum die Straßenlaternen „Am Haff“ (2 Stück) nicht dauerhaft brennen
- Frau V. Stein klärt auf, dass diese rot markiert sind und somit ab 23 Uhr abgeschaltet werden
- die Gemeindevertretung ist sich einig, dass eine dauerhafte Beleuchtung an dieser Stelle nicht notwendig sei

- im Zuge dessen, einigen sich die Gemeindevertreter darauf, die Planung der Straßenbeleuchtung im Bauausschuss zu überarbeiten
 - wo ist es vonnöten, dass Laternen dauerhaft leuchten sollten und wo nicht

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist fristgerecht bei den Gemeindevertretern eingegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind alle 7 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertreter genehmigen die Tagesordnung in allen Punkten.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 11.12.2018 und Protokollbestätigung

- Herr Schindler stellt nochmals klar, dass dieser nicht über die CDU-Liste für die kommende Kommunalwahl kandidieren möchte (sondern Einzelbewerbung)
- Frau S. Stein erfragt, wie der unter TOP 8 genannte Satz („Frau S. Stein als Ausschussvorsitzende wird jedem Mitglied der Gemeindevertretung die Haushaltsplanung zusenden“) im letzten Protokoll zu verstehen ist
 - Frau V. Stein erwidert, dass es hierbei lediglich um die Erweiterung der Haushaltsplanung ging

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 11.12.2018 gefassten Beschlüsse

Frau V. Stein gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019/2020 der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/001/2019**

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

- Herr Schindler erfragt, ob sich bezüglich der Feuerwehr finanzielle Veränderungen ergeben haben
 - Frau V. Stein informiert, dass die geplante Doppelgarage eine Förderung bekommt

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan, sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2019/2020 der Gemeinde Grambin
DS-Nr. 017/002/2019**

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2019/2020.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 4. Beteiligung zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern
DS-Nr. 017/003/2019**

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die dritte Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16. Mai bis zum 18. Juli 2017 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 25. September 2018 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das vierte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Nunmehr findet in der Zeit vom 20. November 2018 bis zum 23. Januar 2019 die vierte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht statt.

Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Rechtssetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Die Städte und Gemeinden sowie alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, haben die Möglichkeit, Hinweise, Bedenken und Anregungen zu geben und Stellung zu nehmen.

Beschluss

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung Grambin mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, im 4. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazu-gehörigen Umweltbericht keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Grambin für die Kommunalwahl 2019 DS-Nr. 017/004/2019

Sachverhalt

Im Wahlgebiet Grambin wird die Wahl der Gemeindevertretung Grambin durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse, sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 420 wird empfohlen, im Wahlgebiet Grambin die Kommunalwahl 2019 in einem Wahlbereich durchzuführen. Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. § 3 (4) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen zu verschieben. Im Jahr 2019 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 16. Juni 2019 zu verlegen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2019 im Wahlgebiet Grambin in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Grambin Sonntag, den 16. Juni 2019 als Termin für eine mögliche Stichwahl.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 017/005/2019**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 25.02.2019 Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

- die Gemeindevertreter sichten die Planungsunterlagen

Beschluss

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Gemeindevertretung Grambin, gegen den Bebauungsplan Nr. B-42 „Erweiterung des Pflegeheimes Pommernmühle“, die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken hervorzubringen.

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/006/2019**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheiten gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 25.02.2019 Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

- die Gemeindevertreter sichten die Planungsunterlagen

Beschluss

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Grambin, gegen den Bebauungsplan Nr. B-41 „Wohnen am Rosenmühler Weg“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zur Fahrbahnerneuerung L 31 von Mönkebude und Grambin DS-Nr. 017/007/2019

Sachverhalt

Das Straßenbauamt Neustrelitz beabsichtigt die Fahrbahnerneuerung der L 31 von Mönkebude bis Grambin. Die Bauausführung ist unter Vollsperrung der Fahrbahn für die Fräs-, Asphalt- und Bankettarbeiten (ca. 3 Wochen) und unter halbseitiger Sperrung für die Vorarbeiten und die Restleistungen für das 2. Halbjahr 2019 (voraussichtlich Juli bis September) vorgesehen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen. Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Verkehrskonzept einschl. Umleitungsstrecke erarbeitet.

Das Straßenbauamt Neustrelitz bittet um eine grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinde Grambin und um Mitteilung, inwieweit eine weitere Beteiligung der Gemeinde an der weiteren Planung erfolgen soll.

- Herr Schindler erkundigt sich, ob in der Zeit der Vollsperrung ebenfalls Rettungsdienst und Feuerwehr die Strecke nicht befahren dürfen
 - Laut einem Schreiben an den Landkreis, ist das Befahren des Baufeldes auch mit Sonderrechten nicht möglich
- Wie sieht es mit dem Schülerverkehr aus?
- die Gemeindevertretung gibt Bedenken an, dass unter dem Aspekt der Ankunftszeit der Rettungskräfte an einem Einsatzort, eine Hilfeleistung nicht schnell genug gewährleistet ist, sollte der Bauabschnitt tatsächlich auch für Rettungskräfte nicht befahrbar sein
 - diesbezüglich möchte die Gemeindevertretung aufgeklärt und informiert werden

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig zu der geplanten Baumaßnahme die im Protokoll festgehaltenen Hinweise hervorzubringen. Eine weitere Beteiligung der Gemeinde an der weiteren Planung soll gemäß Protokoll erfolgen.

TOP 14: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020 DS-Nr. 017/008/2019

Sachverhalt

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfaktionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungs- aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/ Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertages-einrichtungen, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Grambin stellt einstimmig fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Übernahme eines Mannschafts-transportwagens in den Bestand der Einsatzfahrzeuge der FF Grambin DS-Nr. 017/009/2019

Sachverhalt

Der Förderverein der FF Grambin beabsichtigt die Beschaffung eines MTW für die FF Grambin als Einsatzfahrzeug und Transportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr. Dazu werden Spenden des Vereins und Fördermittel aus dem „Vorpommern-Fonds“ verwendet. Die Gemeinde erklärt sich bereit, das Fahrzeug in den Bestand der Einsatzfahrzeuge der FF Grambin zu übernehmen und die finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung bereit zu stellen.

- Herr Schindler fragt an, wie es zu den Kosten kam (150,00 € Unterhaltung, 600,00 € Bewirtschaftung)
 - Frau V. Stein erläutert, dass diese amtsseitig kalkuliert wurden
- des Weiteren informiert Frau V. Stein, dass kürzlich ein Treffen mit Frau Fleck und Herrn Langner (Amt) bezüglich der Unterstellmöglichkeiten der Feuerwehrfahrzeuge stattfand (Gerätehaus)
 - für die Gemeinde muss in Zukunft ein neues Gerätehaus gebaut werden (eine Grundstücksfläche steht zur Verfügung)

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambin stimmt der Übernahme eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grambin in den Bestand der Einsatzfahrzeuge der FF Grambin einstimmig zu.

TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 DS-Nr. 017/010/2019

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.565.584,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-53.914,43 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-42.125,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	23.553,98 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2017 i. d. F. vom 21.09.2018 zu empfehlen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 21.09.2018 festzustellen.

**TOP 17: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
DS-Nr. 017/011/2019**

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

TOP 18: Vorbereitung der Kommunalwahl 2019

- Frau V. Stein informiert, dass noch bis zum 12.03.2019 Wahlvorschläge eingereicht und Anträge abgeholt werden können
- bislang gibt es 11 Kandidaten, welche sich als Gemeindevertreter beworben haben (5 Kandidaten über CDU-Liste, 6 Einzelbewerber)
- Frau V. Stein schlägt vor, im Vorfeld der Wahl eine Einwohnerversammlung zu veranstalten, sodass sich die Kandidaten bei den Einwohnern vorstellen können
 - o Termin: 07.05.2019, 18:00 Uhr
 - o Ort: Gemeindebüro

TOP 19: Informationen der Bürgermeisterin

- Frau V. Stein informiert, dass am 16.08.2019 die „Nacht des Backens“ stattfindet, welche von Bäckerei Reichau veranstaltet wird (19:00 Uhr oder 20:00 Uhr Beginn)
- am 20.04.2019 ab 15:00 Uhr findet das Osterfeuer statt (Motto: 85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Grambin)

TOP 20: Sonstiges

- ein Gast fragt an, ob es seitens der Gemeinde geplant ist, zukünftig den Grambiner See auszubaggern, da dieser seiner Vermutung nach sonst in 5 Jahren vertrocknet ist
 - o Frau V. Stein antwortet, dass dieses Thema in der Gemeindevertretung bisher nicht besprochen wurde

- ein weiterer Gast bemerkt, dass die Bankette der neuen Straße zum Teil zu gespült mit Steinen ist, des Weiteren wird diese oftmals vom Brief- und Paketdienst befahren
 - o Frau V. Stein sichert zu, diesbezüglich nochmals mit UTS zu reden

V. Stein
Bürgermeisterin

Schneider
Protokollführer